

Berater Magazin

**Datenbanken, Software
und digitale Angebote**
aus den Bereichen Recht,
Wirtschaft und Steuern

Office

TOP-INHALTE AUF EINER RECHERCHE-PLATTFORM!



EINMAL SUCHEN, ALLES FINDEN

Profitieren auch Sie mit Ihrer Steuerkanzlei von **maximaler Recherche-Qualität und steigender Effizienz**. Alle für Sie relevanten Inhalte sind **vollintegriert unter einer Oberfläche nutzbar** und nach Ihrem Kanzleibedarf zusammenstellbar. Neben einer der marktführenden Steuerrechtsdatenbanken *Haufe Steuer Office* sind viele weitere renommierte und etablierte Werke auf einer Plattform verfügbar, u. a. die führenden Kommentare von Tipke/Kruse (AO/FGO) aus dem Basismodul, die Vergütung der steuerberatenden Berufe von Meyer/Goez/Schwamberger oder der Dötsch (KStG). Daneben stehen viele weitere hochqualifizierte Inhalte bereit, von denen einige erstmals digital zur Verfügung stehen.

Willkommen bei der Recherche-Plattform der Zukunft:
www.haufe.de/verlags-suite



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Unaufhaltsam schreitet die Digitalisierung voran und setzt damit nicht allein große Unternehmen, ja ganze Industrien unter Zugzwang, wenn sie im Wettbewerb bestehen wollen. Selbst Familienunternehmen müssen umdenken. So hat die von Crisp Research im Auftrag der QSC AG durchgeführte Studie „Familienunternehmen im digitalen Wandel“ (Juli 2016) untersucht, inwieweit Familienunternehmen in Deutschland „auf das digitale Zeitalter vorbereitet sind“. Eines der Resultate: 85 Prozent der befragten Unternehmen sehen sich stark oder sehr stark durch den digitalen Wandel betroffen. Gleichwohl befindet sich die Mehrheit noch in der Strategiefindung (34%) oder lotet die richtige Marschroute aus (32%).

Rechtsanwälte scheinen da schon weiter zu sein, da sie bereits seit etlichen Jahren Kanzleisoftware und juristische Datenbanken nutzen. Das aktuelle Schlagwort in dieser Branche heißt „Legal Tech“. Was darunter genau zu verstehen ist und wie Legal-Tech-Angebote kategorisiert werden können, erklärt Oliver Schwartz, Rechtsanwalt und Leiter Legal Tech bei der Hans Soldan GmbH. (S. 4-5)

Eines der großen Probleme, die mit der Digitalisierung vor allem personenbezogener Daten einhergehen, ist bekanntermaßen der Datenschutz. Mit der Datenschutz-Grundverordnung wird dazu am 25. Mai 2018 in der gesamten EU ein neues Regelwerk eingeführt werden, das unter anderem drastische Geldstrafen bei Regelverstößen vorsieht. Wie sich Unternehmen entsprechend vorbereiten können, erläutert Martin Bonney, Director International Consulting Services bei Epiq. (S. 6-8)

Um den zeitgemäßen Umgang mit Daten und Informationen geht es ferner in dem Artikel von Andreas Altena, Geschäftsführer der Sollence GmbH, und Dr. Holger Grieb, Lead Consultant „Management und IT“ bei der Ksi Consult Ltd. & Co. KG. Sie stellen die Frage, ob die ISO 9001:2015 schon in der Informationsgesellschaft angekommen ist, und konstatieren unter anderem, dass „hinter den Begriffen ‚Industrie 4.0‘ oder ‚Internet der Dinge‘ für viele noch ein Fragezeichen steht“. (S. 12-14)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hans Thurn

Redaktionsleitung

IMPRESSUM

Berater-Magazin »Office«

dfv Mediengruppe

VERLAG: Deutscher Fachverlag GmbH
Fachmedien Recht und Wirtschaft
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Fon: 069/7595-2711 Fax: 069/7595-2710
www.dfv.de, www.ruw-online.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Angela Wisken
(Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta,
Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

AUFSICHTSRAT: Klaus Kottmeier,
Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

**GESAMTVERLAGSLEITUNG FACHMEDIEN
RECHT UND WIRTSCHAFT:** Torsten Kutschke

REGISTERGERICHT: Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRB 8501

GESAMTLEITUNG: Marion Gertzen (V.i.S.d.P.)
E-Mail: marion.gertzen@dfv.de
Fon: 069/7595-2711

REDAKTIONSLEITUNG: Hans Thurn-Frähmke
(V.i.S.d.P.)
E-Mail: hans.thurn@dfv.de
Fon: 069/7595-3052

ANZEIGEN: Oliver Glaser-Gallion
E-Mail: oliver.glaser-gallion@dfv.de
Fon: 069/7595-2717

Iris Biesinger
E-Mail: iris.biesinger@dfv.de
Fon: 069/7595-2713

GESTALTUNG UND SATZ:
dfv Corporate Media,
Constanze Hanebutt

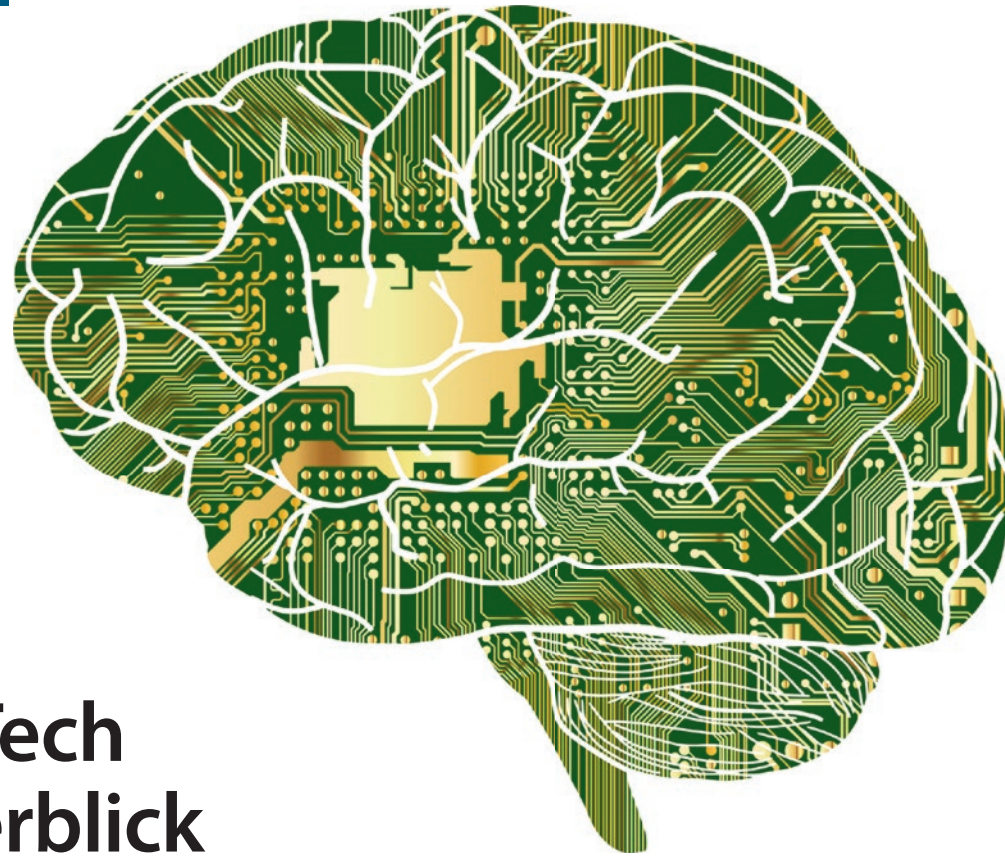
DRUCK: Kuthal GmbH & Co. KG
Johann-Dahlem-Straße 54
63814 Mainaschaff

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2017 Deutscher Fachverlag GmbH,
Frankfurt am Main

Berater-Magazin, ISSN 2194-3583



Legal Tech im Überblick

Der Begriff „Legal Tech“ gehört zu den Anglizismen, die mittlerweile weltweit in aller Munde sind. Aber was genau bedeutet Legal Tech und wie lassen sich die vielfältigen Legal-Tech-Angebote kategorisieren?

Nähert man sich dem Begriff Legal Tech, so stellt man fest, dass sich dahinter ungeachtet des momentanen Hypes nichts anderes verbirgt als die Nutzung von (Computer-) Technologien zu juristischen Zwecken. Dies schließt Kanzleisofwareprogramme und juristische Datenbanken mit ein, die bereits seit Jahrzehnten genutzt werden. In den USA finden seit vielen Jahren Messen statt, die den Namen „Legal Tech“ führen. Demgegenüber unterstellt die aktuelle Verwendung des Begriffs häufig besondere Anforderungen. Hierbei kann es sich um die Nutzung von Systemen aus dem Bereich künstlicher Intelligenz (KI oder auch englisch AI, Artificial Intelligence), der Blockchain-Technologie oder aber auch um Lösungen handeln, die im Hinblick auf den bestehenden Rechtsmarkt disruptive Elemente enthalten. Als disruptiv gelten dabei solche Technologien oder Geschäftsmodelle, die das Potenzial haben, diesen Markt radikal zu verändern. Bei dieser Sicht auf Legal Tech ist die Perspektive entscheidend: So kann der Begriff aus der Sicht der Rechtsberatung oder aber aus Sicht des Rechtsratsuchenden definiert werden. Aus der Beratungssicht umfasst der Begriff alle die Beratungstätigkeit mittelbar und unmittelbar unterstützenden Technologien. Aus der Perspektive des Rechtsratsuchenden definiert sich der aktuelle Legal-Tech-Begriff vor allem durch die Vereinfachung des Zugangs zum Recht. Sei es als Fluggast mit Verspätungsschaden oder geblitzter Autofahrer, ein Anruf oder gar der Gang zum Anwalt sind in solchen Situationen nicht mehr nötig. Online-Anbieter übernehmen die Abwicklung; der Ratsuchende erfasst lediglich seine Daten und sendet gegebenenfalls einige gescannte Dokumente.

Erst dieser „neue“ Legal-Tech-Begriff mit seinem Perspektivenwechsel und dem schillernden Kontext rund um KI, Blockchain und Disruption hat vielen Juristen die Augen dafür geöffnet, welche Rolle Informationstechnologie in der Rechtsberatung von morgen spielen wird. Dramatische Fragen wie „Wird Legal Tech die Arbeit von Rechtsanwälten übernehmen?“ oder „Müssen Juristen künftig programmieren können?“ waren die geeigneten Aufmacher, um den überfälligen Weckruf bis in die letzte Kanzlei und Rechtsabteilung der Republik zu tragen.

War im vergangenen Jahr die Zahl der Veranstaltungen zu diesem Thema noch gering, so sind in diesem Jahr gleich über ein Dutzend Tagungen, Konferenzen und Seminare angesetzt. Dabei ist es auch höchste Zeit, dass das Thema in Deutschland in der breiten (juristischen) Öffentlichkeit ankommt.

Dabei versuchen sich alle Aufgeweckten oder auch langsam Wach werdenden zunächst einen Überblick über dieses Feld zu verschaffen, ganz so als ließe man den Blick über den Frühstückstisch schweifen, um zu schauen, was es alles gibt.

Die Lawschool der US-amerikanischen Universität von Stanford, Kalifornien ist sehr früh aufgestanden und betreibt mit CodeX ein eigenes Institut zum Thema. Die dort getroffene Kategorisierung der Legal-Tech-Angebote erfolgt zwar überwiegend aus der Beraterperspektive, bietet aber belastbare Spielräume in den Kategorien, um alle wesentlichen Angebote erfassen zu können. Dies wären in diesem Fall rund 690 Anbieter allein in den USA. In welche Kategorien das CodeX-Institut die Angebote gliedert, zeigt die folgende Übersicht:

Übersicht:

Marktplätze: Hierher gehören die meisten Angebote aus Mandantenperspektive, vereinfachter Zugang zum Recht, einfache, strukturierte juristische „Standardprodukte“, wie Verträge, aber auch telefonische Direktberatung oder Beratungs-Abos.

Dokumentenautomation: Dies können Angebote für Kanzleien, Rechtsabteilungen, aber auch sonstige Rechtsratsuchende sein, die als Arbeitsergebnis ein Dokument, wie beispielsweise einen Vertrag benötigen. Man könnte von automatisierten Formularbüchern sprechen, aber auch von sogenannten Workflow-Lösungen, die bestimmte, stets wiederkehrende Kanzleiprozesse effizienter abbilden.

Kanzleiverwaltung: Hierher gehört die klassische Kanzleisoftware mit Aktenverwaltung, Mandanten- und sonstigen administrativen Stammdaten, aber auch betriebswirtschaftliche Software zur Steuerung der Kanzlei.

Juristische Recherche: Hierunter fallen die klassischen Datenbankangebote wie WestLaw und LexisNexis in den USA oder Beck Online, Juris und Jurion in Deutschland. Moderne Lösungen sind dabei in der Lage, auch Dokumente des Nutzers zu durchsuchen, selbstständig zu analysieren und dabei ermittelte Fundstellen, Unternehmensnamen et cetera im Kontext anzuzeigen.

Juristische Ausbildung: Die Nutzung im Rahmen der Ausbildung umfasst neben didaktisch und gestaltungstechnisch aufwendigen Online-Repetitorien auch spielerische Multiple-Choice-Trainer und Umsetzungen der guten, alten Lernkartei.

Online-Streitbeilegung: Treiber dieser Angebote sind die großen E-Commerce-Plattformen, deren Interesse vor allem darin besteht, Streitigkeiten über Mängel, Verzug und Zahlung möglichst ohne menschliches Zutun aufzulösen. Dazu werden die Nutzer von der Plattform in Interviewform zu den Rechtsfolgen geleitet, die die Plattformanbieter oftmals aufgrund ihrer Verquickung mit Bewertungs- und Bezahlssystemen direkt vollstrecken können. Doch auch staatliche Angebote wie das niederländische Portal rechtwijzer.nl zeigen, wie ODR (Online Dispute Resolution) funktionieren kann.

E-Discovery: Diese Tools haben ihren Ursprung in dem in den USA sehr umfangreichen Beibringungsgrundsatz des Beklagten in Produkthaftungssachen. Diese Prozesse sind dort aufgrund der sogenannten Class-Actions, das heißt Sammelklagen von Betroffenen und der damit verbundenen sehr hohen Streitwerte und Schadensersatzforderungen eine gigantische Geldmaschine. Der Beibringungsgrundsatz der Discovery basiert dabei auf der „David gegen Goliath“-Annahme, die davon ausgeht, dass es dem kleinen Geschädigten kaum möglich ist, gegen den Großkonzern mit gigantischer Rechtsabteilung effektiv vorzugehen. Daher kann er sich sehr einfach mit anderen zu einer Sammelklage zusammenschließen. Dies geht oftmals über ein einfaches Onlineformular der entsprechenden Kanzlei, die die Class-Action betreibt. Hinzu kommt

die Discovery: So bekommt es der Großkonzern nicht nur direkt mit einem enormen Auflauf von Geschädigten zu tun, er muss auch noch mit heruntergelassenen Hosen in den Kampf. Er muss alle Informationen und Dokumente beibringen, die mit dem betreffenden Produkt und dessen Herstellung und Vermarktung im Zusammenhang stehen. Um dieses aufwendige Unterfangen zu unterstützen, gibt es eine ganze Industrie von E-Discovery-Anbietern, die diese Informationen sammeln, sortieren und zur Sichtung und juristischen Auswertung bereitstellen.

Analysetools: Ganz ähnlich wie im Bereich E-Discovery fallen in diese Rubrik Lösungen, die bei der juristischen Bewertung von großen Informationsmengen helfen. Diese Lösungen analysieren dabei Dokumente auch semantisch, das heißt nach deren Sinngehalt. So können aus einer Dokumentenflut sehr schnell diejenigen Dokumente identifiziert werden, bei denen es sich beispielsweise um relevante Verträge handelt. Aber auch Lösungen, die bestimmte Arbeitsabläufe analysieren, etwa die Dauer und Anzahl von Dokumentenumläufen, Bearbeitungszeiten et cetera gehören in diese Kategorie.

Compliancetools: Über die Sichtung und Analyse hinaus, geht es bei Compliancetools darum, die Einhaltung von Regeln und Prozessen innerhalb eines Unternehmens sicherzustellen und zu dokumentieren. Dabei bieten diese Lösungen weitgehende Automatisierung für Aufklärung, Kontrolle und Schadensbegrenzung im Ernstfall an.



AUTOR

Oliver Schwartz ist Rechtsanwalt und Leiter Legal Tech bei der Hans Soldan GmbH. Er ist Berater für Kanzleisoftware und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit allen digitalen Themen rund um die Anwaltskanzlei.



Drei einfache Schritte für einen proaktiven Ansatz

Die Datenschutz-Grundverordnung gilt ab dem 25. Mai 2018 und führt ein **neues Regelwerk** für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung **personenbezogener Daten** ein. Unternehmen sollten sich vorbereiten, um **regelkonform** zu bleiben und finanzielle Fallstricke zu vermeiden.

Die Datenschutz-Grundverordnung wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten und einheitliche Regelungen in der gesamten Europäischen Union (EU) einführen. Sie gilt in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen. Die Grundverordnung hebt die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) auf. Die Datenschutzrichtlinie wurde jeweils durch die einzelnen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt und galt darum als nicht einheitlich in der EU.

Neben deutlich härteren Strafen führt die Grundverordnung schwerwiegende Compliance-Verpflichtungen ein. So müssen lokale Behörden beispielsweise unverzüglich und, soweit machbar, innerhalb von 72 Stunden über Datenschutzverletzungen informiert werden; wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen darstellt, muss die betroffene Person ebenfalls unverzüglich unterrichtet werden. Darüber hinaus ist die Definition von personenbezogenen Daten umfassender als die der Datenschutzrichtlinie.

Die Grundverordnung trifft nicht nur in der EU ansässige Unternehmen, sondern kann auch für jede andere Organisation inner- und außerhalb der EU gelten, die personenbezogene Daten von

EU-Bürgern verarbeitet. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen Waren oder Dienstleistungen EU-Bürgern offerieren, oder wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darin besteht, ihr Verhalten zu überwachen.

Die Datenschutz-Grundverordnung führt härtere Strafen für Verstöße ein als die derzeit geltenden. Beispielsweise können Verstöße mit Sanktionen von bis zu 20 Millionen Euro oder im Falle internationaler Organisationen 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes der Organisation geahndet werden. Dazu gehören insbesondere Verstöße, die sich auf die Rechte des Datensubjekts beziehungsweise der betroffenen Person beziehen sowie auf die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (außerhalb der EU).

Organisationen müssen den neuen Rechtsrahmen einhalten

Angeichts der massiven und anhaltenden Veränderungen in der digitalen Welt ist es eine technische und organisatorische Herausforderung, den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Europa einzuhalten.

Gleichzeitig gehen Millionen von Datensätzen mit personenbezogenen Daten jedes Jahr verloren oder werden gestohlen. Tatsäch-

Ein echter Brocken!

Das Aktionsmodul zum Steuerrecht. Prall gefüllt, zum Paketpreis.



Die neuen Module bei **Otto Schmidt online** sind zeitgemäße und enorm leistungsfähige Werkzeuge für Steuerberater und Fachanwälte für Steuerrecht.

Otto Schmidt hat für die Praktiker, die umfassend beraten **fünf Module zum Steuerrecht im neuen Aktionsmodul** zusammengefasst! Und das für 3 Nutzer zu einem unschlagbaren Preis: 159,- € zzgl. MwSt. pro Monat anstatt 270,- €!

Das **Aktionsmodul** ist die perfekte Online-Bibliothek für höchste Ansprüche und Rechtssicherheit mit den großen führenden Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften von Otto Schmidt. Bewährt, meinungsstark und aktuell.

Nichts riskieren: **4 Wochen kostenlos testen.**

Alles zu den Inhalten der einzelnen Module unter:
www.otto-schmidt-online.de

ottoschmidt
online

Preisstand 1.1.2017



lich hat ein Bericht der britischen Regierung festgestellt, dass zwei Drittel der großen Unternehmen im Jahr 2015 einen Cyber-Verstoß oder -Angriff erlebt haben.¹ Die Datenschutz-Grundverordnung liefert Unternehmen einen Anstoß, diese Probleme direkt anzugehen.

Die Grundverordnung als Herausforderung für Unternehmen

Die Einhaltung der Vorschriften ist jedoch mit einer Reihe an Herausforderungen verbunden: Wie bereits erwähnt, besteht eine große Herausforderung darin, dass der Überwachungsbehörde ein Missbrauch personenbezogener Daten mitgeteilt werden muss und nur ein kurzer Zeitrahmen zur Verfügung steht, um dies zu tun. Hinzu kommt die Pflicht, die betroffene Person über die Verletzung zu informieren. Dies ist eine wesentliche neue Anforderung.

Drei einfache Schritte für einen proaktiven Ansatz

Da das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung stetig näher rückt, werden Unternehmen überlegen müssen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Verordnung einzuhalten. Für diejenigen, die diese Herausforderung erst jetzt angehen, gilt es einige klare erste Schritte einzuleiten. Überlegungen zur Umsetzung dieser Schritte zum jetzigen Zeitpunkt können dazu beitragen, finanzielle Fallstricke in der Zukunft zu vermeiden:

1. Das persönliche Daten-Universum Ihres Unternehmens

Organisationen sollten Maßnahmen ergreifen, um sich ein klares Verständnis hinsichtlich ihres persönlichen Datenuniversums zu verschaffen: Es ist zum Beispiel wichtig zu wissen, welche Arten von personenbezogenen Daten erfasst werden, wie und von wem diese gesammelt werden, wo die Daten gespeichert werden, was damit gemacht wird und wer damit umgeht. Ferner sollte man die Gründe für die Verarbeitung, die Speicherdauer sowie die Gründe für die Speicherung oder die Löschung von Daten kennen. Zudem muss man wissen, inwiefern diese Praktiken die bevorstehenden regulatorischen Verpflichtungen nach der Datenschutz-Grundverordnung und anderen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

2. Planung und Kommunikation

Planung und Kommunikation sind der Kern einer erfolgreichen Information-Governance-Strategie. Die Schlüsselpersonen (typischerweise IT-, Rechts-, Compliance-, Geschäfts-, Vertriebs- und

Personalabteilungen, die sich mit personenbezogenen Daten befassen) an einen Tisch zu holen, um ein Daten-Mapping zu erstellen – im Wesentlichen eine Beschreibung der unternehmensspezifischen Datentypen, der technischen Infrastruktur und der Speicherlösungen – ist ein wesentlicher zweiter Schritt.

3. Beständige Wachsamkeit

Es genügt nicht, eine unregelmäßige Überwachung der personenbezogenen Daten einzuführen. Da sich die personenbezogene Datenlandschaft eines Unternehmens kontinuierlich verschiebt, ist das Mapping dieser Landschaft vielmehr eine laufende Anforderung als eine einmalige Übung. Ein pro aktiver und fortlaufender Ansatz für das Gebiet der Information Governance stellt sicher, dass Unternehmen bereit sind, mit zukünftigen Entwicklungen und Verschiebungen umzugehen.

Privatsphäre muss ein Kerngeschäft werden

Es wird erwartet, dass die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung eine deutlich gesteigerte Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in der gesamten EU bewirken wird. Privatsphäre muss nun ein Kerngeschäftsprogramm für in der EU agierende Unternehmen werden, und die Planung der Herausforderungen, die die Grundverordnung mit sich bringt, sollte jetzt beginnen. Mit der richtigen Vorbereitung werden Unternehmen in der Lage sein, die Vorteile eines starken regulatorischen Rahmens zur Entwicklung von Technologien und Prozessen zu nutzen. Bei ausbleibender Planung erhöht sich das Risiko einer Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung mit der Konsequenz erheblicher Schäden finanzieller Art oder für die Reputation des Unternehmens.



Autor: Martin Bonney, Director International Consulting Services, Epig

¹ <https://www.gov.uk/government/news/two-thirds-of-large-uk-businesses-hit-by-cyber-breach-or-attack-in-past-year>

juris PartnerModule Steuerrecht

partnered by Verlag Dr. Otto Schmidt und Stollfuß Medien

Das deutsche Steuerrecht gilt als das komplexeste der Welt. Für eine optimale Mandantenbetreuung benötigen Sie vor allem eines: schnellen Zugang zu erstklassigen Fachinformationen – am besten zu jeder Zeit und an jedem Ort.

Die juris PartnerModule zum Steuerrecht decken alle Schwerpunkte des Steuerrechts ab. Sie garantieren höchste Qualität durch permanente inhaltliche Aktualisierung und qualifizierte Top-Literatur der führenden Verlagshäuser Dr. Otto Schmidt und Stollfuß Medien – benutzerfreundlich und umfassend verknüpft mit den Premiuminhalten der intuitiv bedienbaren juris Datenbank.

Aus dem Verlagsprogramm von Dr. Otto Schmidt nutzen Sie z. B.:

- Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Hübschmann/Hepp/Spitaler
- Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Tipke/Kruse
- Die Beraterzeitschriften (AOStB, ErbStB, EStB, GmbHStB, UStB)
- EStG, Kirchhof (Hrsg.)
- EStG/KStG, Hermann/Heuer/Raupach
- Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kapp/Ebeling
- Finanz-Rundschau, FR
- Steuerstrafrecht, Kohlmann
- Umsatzsteuergesetz, Rau/Dürwächter
- UmwStG, Rödder/Herlinghaus/van Lishaut

Stollfuß Medien ermöglicht Ihnen u.a. die Recherche in:

- Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Beermann/Gosch (Hrsg.)
- Entscheidungen der Finanzgerichte, EFG
- Einkommensteuergesetz, Korn (Hrsg.)
- Steuerberater Branchenhandbuch, Deutsches Steuerberaterinstitut e.V. (Hrsg.)
- Umsatzsteuergesetz, Reiß/Kraeusel/Langer (Hrsg.)
- Umwandlungsrecht, Widmann/Mayer

+ Rechtsprechung, Gesetze und Literaturnachweise von juris



Mehr Informationen unter: www.juris.de/pmsteuerrecht

juris Allianz
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.



DATEV Abschlussprüfung mobil

Optimierte Prozesse mit DATEV Abschlussprüfung mobil

Mit der neuen App „DATEV Abschlussprüfung mobil“ können Wirtschaftsprüfer künftig Prüfungsnachweise einfach abfotografieren, mit Notizen oder Sprachmemos ergänzen und inklusive Referenznummer direkt vom Mandanten aus sicher in die Prüfungsakte übertragen. Die Daten werden verschlüsselt auf dem Smartphone oder Tablet gespeichert und anschließend über eine gesicherte Verbindung in das DATEV-Rechenzentrum übertragen. Dazu authentifiziert sich der Nutzer über DATEV SmartLogin.

Die ins Rechenzentrum übertragenen Nachweise stehen dem Wirtschaftsprüfer umgehend zur Verfügung und können direkt in die elektronische Prüfungsakte übernommen werden. Die neue DATEV-App wurde auf der CeBIT 2017 vorgestellt und soll im Laufe des zweiten Quartals 2017 für das Betriebssystem iOS verfügbar sein. Über den Apple App Store kann die App kostenfrei heruntergeladen werden. Kosten fallen lediglich für den Speicherbedarf im Rechenzentrum an.

Wirtschaftsprüfer erfassen bei Abschlussprüfungen zahlreiche Prüfungsnachweise: Sie schießen Fotos und kopieren oder scannen Dokumente. Diese Nachweise müssen später händisch in die elektronische Prüfungsakte übernommen werden. „Dieses übliche Vorgehen kostet viel Zeit und Geld“, erklärt Hans-Jürgen Hohmeier, Leiter des Centers Wirtschaftsprüfung bei der DATEV. „Mit DATEV Abschlussprüfung mobil erzeugt der Wirtschaftsprüfer vor Ort den Nachweis mit Referenznummer, Notiz oder Tonaufnahme und Foto, alles weitere passiert automatisiert. Damit erleichtert die App den Arbeitsalltag der Wirtschaftsprüfer enorm – vor allem wenn er mit anderen im Team zusammenarbeitet.“ Dabei ist die App bei der Erfassung der Nachweise nicht auf eine Internetanbindung angewiesen. Deswegen kann der Wirtschaftsprüfer beispielsweise auch in Kellerräumen oder abgeschirmten Räumlichkeiten arbeiten. Sobald das Smartphone oder Tablet wieder mit dem Internet verbunden ist, kann die Übertragung zum Rechenzentrum veranlasst werden.

Neue Anforderungen an elektronische Kassen

Zum Jahreswechsel endete die Übergangsphase der sogenannten Kassenrichtlinie des BMF. Seither dürfen Unternehmen mit digitaler Kasse in Deutschland nur noch Kassensysteme einsetzen, die jeden Einzelumsatz aufzeichnen. Zudem müssen Kassendaten gemäß den Vorgaben der GoBD mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Der Hersteller HS - Hamburger Software (HS) hat deswegen sein Kassenmodul entsprechend aktualisiert. Darüber hinaus erfüllt die Software die Vorgaben der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) in Österreich. Mit der überarbeiteten Version der Kassensoftware von HS können kleine und mittelgroße Unternehmen diese rechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Lösung ergänzt die Warenwirtschaftssoftware HS Auftragsbearbeitung als modulare Erweiterung um die spezifischen Kassierfunktionen. „Die Anbindung an die Warenwirtschaft bietet den Vorteil, dass die Stammdaten von Kunden und Artikeln sowie die Artikelbestände zentral gepflegt werden und auch am Kassensystem jederzeit aktuell verfügbar sind“, erläutert Produktmanagerin Stefanie Köhnken.

Die Kassenlösung zeichnet die Einzelverkaufsdaten zu jedem Barumsatz elektronisch auf und erfüllt somit die Einzelaufzeichnungspflicht. Zudem ermöglicht die Software den Anwendern, die Kassenbelegdaten jederzeit in einer elektronisch auswertbaren

Form zur Verfügung zu stellen. „Damit ist das Unternehmen, in Verbindung mit weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel einer Verfahrensdokumentation, für die nächste Betriebsprüfung technisch gut gerüstet“, sagt Köhnken.



Auch Unternehmen in Österreich können die Kassenlösung des Hamburger ERP-Spezialisten nutzen. Das System entspricht den Anforderungen der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV), die am 1. April 2017 in Kraft trat.

Steuerformulare per Software erstellen

Mit der Software „FormularDepot“ der Küppers Software GmbH aus Krefeld lassen sich Steuerformulare auf dem PC erstellen und ausdrucken. Zudem überträgt die Software die betreffenden Daten online an die Finanzverwaltung. Vorarbeiten, so Küppers, seien nicht nötig, da man direkt in die Vordrucke schreiben könne. Mehr noch: Außergewöhnliche Sachverhalte, für die es keine passende Software gibt, oder eilige Vorgänge, für deren Bearbeitung die vorhandene Software zu kompliziert ist, könnten, heißt es, mit FormularDepot schnell und sicher bearbeitet werden.

Darüber hinaus speichert FormularDepot jedes zum jeweiligen Mandanten erstellte Formular einschließlich aller Berichtigungen und ist insofern eine elektronische Akte. Auf einen USB-Stick installiert, hat man das Programm und die entsprechenden Daten jederzeit an jedem Rechner zur Hand.

PROGRAMMUMFANG

FormularDepot bietet rund 120 amtlich anerkannte Formulare diverser Steuerarten, Verwaltungsvordrucke und Formulare der Arbeitsagentur. Die Software berechnet zwar nicht die Einkommensteuer oder die Höhe von Rückstellungen, führt aber sämtliche in den Vordrucken geforderten Rechenschritte durch. Aus der zentralen Adressverwaltung mit Mandanten und Beraterdaten werden Namen, Adressen, Kontoverbindungen und Steuernummern in die Vordrucke eingefügt. Gleiches gilt für Überträge aus

anderen Formularen, etwa die vorangemeldete Umsatzsteuer. Bei jeder neuen Bearbeitung werden diese Übernahmedaten automatisch aktualisiert.

Ferner können Daten aus zu berichtenden Erklärungen und Erklärungen des vorangegangenen Besteuerungszeitraums übernommen werden. Diese übernommenen Werte werden farblich unterlegt. Wie in einer Checkliste lässt sich anschließend Feld für Feld kontrollieren und als Bestätigung durch einfachen Klick die farbliche Unterlegung entfernen. Werden im amtlichen Formular mehr oder andere Angaben verlangt als im Vorjahr, sind diese Bereiche ebenfalls gekennzeichnet, damit keine Veränderung übersehen wird.

BEDIENUNG

Abschaltbare Einstiegshilfen erläutern die Funktion von FormularDepot und geben Hinweise zur Reihenfolge der Bearbeitung. Zur Dateneingabe können die Vordrucke am Bildschirm auf die optimale Größe gezoomt werden, wobei sich die Software diese Einstellungen merkt. Die Schriftfarbe weist darauf hin, ob ein Wert übernommen, berechnet oder eingegeben wurde. Alle Besteuerungszeiträume können bearbeitet werden, ohne das Programm zu wechseln. Durch wahlweise automatisches oder manuelles Ausblenden bestimmter Vordruckarten oder -jahre bleibt die Liste der verfügbaren Formulare übersichtlich.

Kontakt: info@kuepperssoft.com

Verlässlicher Ratgeber für Unternehmen

Neuerscheinung



Inhalt

- Unkomplizierter Einstieg und Kurzkommentierung der für die Praxis wichtigsten Vorschläge des ab 2018 geltenden neuen europäischen Datenschutzrechts
- Aktualisierter Abdruck des bereits erschienenen Praxisleitfadens „EU-DSGVO im Unternehmen“ als leicht verständlicher Einführungsteil
- Schneller Überblick über die neuen Anforderungen des Datenschutzes an die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Fundierte und praxisnahe Darstellung

Autoren und Herausgeber

Die Autoren sind erfahrene Praktiker. Zu Ihnen zählen Datenschutzbeauftragte namhafter Unternehmen und bekannte Datenschutzanwälte.

Tim Wybitul ist einer der führenden Anwälte im Datenschutz. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Datenschutzrecht, die unter anderem vom Bundesarbeitsgericht und Bundesgerichtshof in Entscheidungen zitiert werden.

Meine Bestellung

— Expl. **EU-Datenschutz-Grundverordnung** – Handbuch
ca. Mai 2017, ca. 700 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1623-0, ca. € 98,-

Weitere Empfehlung:

— Expl. **EU-Datenschutz-Grundverordnung im Unternehmen** – Praxisleitfaden
2016, 280 Seiten, Kt., ISBN: 978-3-8005-1634-6, € 39,-

Name | Firma | Kanzlei

E-Mail

Straße | Postfach

PLZ | Ort

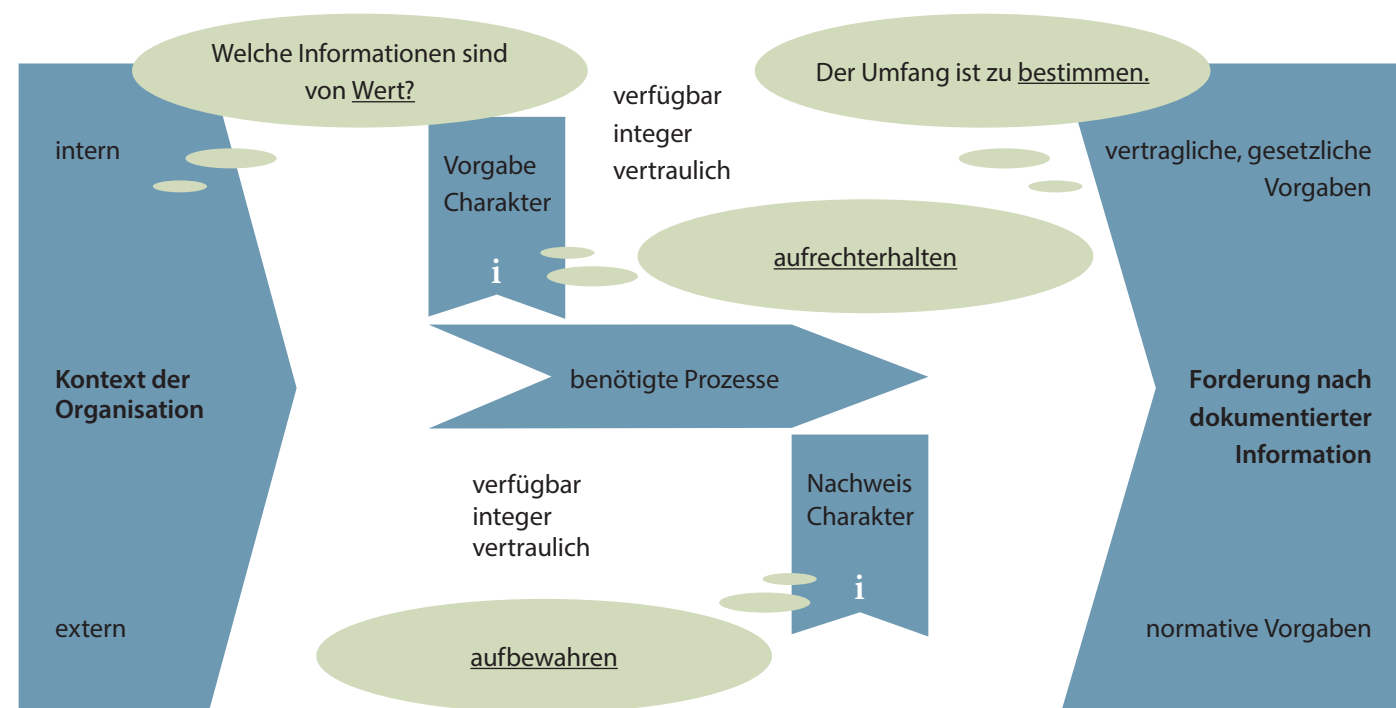
Datum | Unterschrift

dfv Mediengruppe

Bestellen Sie per Fax 08581 754 oder unter shop.ruw.de

E-Mail info@suedost-service.de

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft



Gesamtzusammenhang zwischen Anforderungen und benötigten Informationen in den Geschäftsprozessen

Ist die ISO 9001:2015 in der Informationsgesellschaft angekommen?

„Informationen sind **das Öl des 21. Jahrhunderts**, ...“ – das Halbzitat von Peter Sondergaard, Senior Vice President des amerikanischen Marktforschers und IT-Analysten Gartner Inc., stammt aus dem Jahr 2010 und war schon damals keine Prophezeiung mehr. Denn die **Informationsgesellschaft** ist nicht mehr nur in der Warteposition, sie ist **bereits gestartet** – wenn auch noch längst nicht alles und jeder an Bord ist.

Was ist überhaupt diese Informationsgesellschaft, in der wir uns bereits befinden, mal mehr, mal weniger merklich? Die Zuordnung treffen vor allem Soziologen für eine Gesellschaftsphase, in der Menschen mehrheitlich mit der Beschaffung, Verteilung und Speicherung von Daten als Träger von Informationen befasst sind. Ein wesentlicher Aspekt dabei: die Auswertung der Informationen im Hinblick auf ihre Relevanz und zum optimalen Nutzen, beispielsweise in Organisationen. Nicht umsonst lautet der oft unterschlagene zweite Halbsatz des oben genannten Zitats: „... und Analyse ist der Verbrennungsmotor, der damit läuft.“

Mobilität, Schnelligkeit und relevantes Wissen

Das Leben der Menschen in einer Informationsgesellschaft ist geprägt von Netzwerken, in denen Informationen aller Art ausgetauscht werden, privat wie beruflich. Mobilität, Schnelligkeit und Wissen heißen die aktuellen Schlagwörter – der Fortschritt in der Entwicklung entsprechender Hard- und Software macht es möglich.

Eine ganze Reihe von Organisationen, gerade in Deutschland, hat den Schritt in die Informationsgesellschaft jedoch noch nicht so recht vollzogen. Hinter den Begriffen „Industrie 4.0“ oder „Internet der Dinge“ steht für viele noch ein Fragezeichen.

Die Schnelligkeit von Informationen in der Verteilung und Verarbeitung ist eine Herausforderung, bis hin zur Nutzung von Informationen in der Medienwelt zur Steuerung von Meinungen. Dadurch wird es immer schwieriger, die entscheidenden, wichtigen und relevanten Informationen zu erkennen. Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit rücken somit immer stärker in den Vordergrund. In jedem Prozess – also in jeder Abfolge von Tätigkeiten mehrerer Personen – muss somit die Frage nach den erforderlichen Informationen, deren Aktualität und Fundstelle, aber auch nach der zu übergebenden Information gestellt und beantwortet werden.

ISO 9001:2015 – Möglichkeiten nutzen und Wissen sichern

Hat die ISO 9001 mit der großen Revision vom September 2015 nun endlich zum Sprung in die Informationsgesellschaft ange-

Kopf frei für Ihren Urlaub

Kein Anruf geht verloren!

Genießen Sie in Ruhe Ihren Urlaub, wir kümmern uns um Ihr Telefon.
1 Testwoche GRATIS für Neukunden. Schon ab 19,90 € / Monat *

- Persönliche Gesprächsannahme
- Detaillierte Gesprächsnotizen
- Durchstellen dringender Anrufe
- Hohe Sicherheit
- Rechtlich geschulte Mitarbeiter

* Tarif „Starter“ – Monatliche Grundgebühr

Weitere Informationen

☎ 0201 8612-123
🌐 soldan.de/telefonservice

In jedem Fall die beste Wahl. **Soldan**

setzt, oder ist sie gar dort angekommen? Ein Blick auf die diesbezüglichen Änderungen gegenüber der Vorgängerversion offenbart, dass sich tatsächlich viel getan hat. Neben einem komplett neuen Aufbau, hat die Revision auch neue Anforderungen teils in Form neuer Kapitel in die ISO 9001 eingebracht, darunter auch zum Thema „Wissen der Organisation“.

Die neue Norm gibt ihren Anwendern letztendlich deutlich höhere Freiheitsgrade bei der Umsetzung vieler Anforderungen – die Revision als Chance! Zum Beispiel auch bei der Frage, wie mit den Anforderungen in Bezug auf das Wissen der Organisation und der damit verknüpften Dokumentation von Information umzugehen ist.

Was ist überhaupt eine Information – Daten von Wert

Was zunächst wie eine scheinbar wahllose Ansammlung einzelner Daten aussieht, wird dann zu einer Information, wenn diesen Daten beispielsweise durch eine bestimmte Anordnung, einen Zusatz oder die Einbindung in einen Kontext eine bestimmte Bedeutung zukommt. Die daraus entstandene Information trägt dann im besten Fall sinnvolles Wissen über Sachen, Sachverhalte oder Menschen. Sie kann für eine Organisation einen unschätzbaren Wert darstellen – allerdings nur dann, wenn es ihr Inhalt tatsächlich hergibt, für die Organisation nutzbar ist! So gesehen sind Informationen Daten von Wert – über den Wert entscheidet die Organisation.

Informationen sind die Grundlage jeder Kommunikation. Mit ihnen wird Wissen vermittelt, werden Meinungen gebildet, Intrigen gesponnen. Die Verfügbarkeit von Informationen, ihre Integrität und Vertraulichkeit muss gewährleistet sein, unabhängig davon, wozu diese Informationen im Einzelnen dienen mögen. Substantiell ist dabei vor allem auch die Sicherheit von Informationen. Und noch nie war die Anforderung nach Sicherheitsstandards für die Übertragung und Speicherung von Daten und Informationen so hoch wie in der heutigen Informationsgesellschaft.

Welches Wissen hat nun die Relevanz, als dokumentierte Information eingeordnet zu werden? Die Norm sagt dazu sinngemäß, dass das Qualitätsmanagementsystem genau die dokumentierte Information enthalten muss, die von der Organisation als für dieses System notwendig für seine Wirksamkeit bestimmt wurde. Und zwar in Abhängigkeit von der konkreten Situation, die eine Organisation kennzeichnet: welcher Branche sie angehört, wie groß sie ist, welche interessierten Parteien welche Erwartungen haben, wie komplex ihre Prozesse gestaltet sind, wie ausgeprägt die Kompetenz ihrer Mitarbeiter ist et cetera. Die neue Norm fokussiert also stark auf den Wert einer Information.

Geändert haben sich dabei aber sowohl die Sicht auf das Thema als auch die Begrifflichkeit. Was einst Verfahren, Dokumente und Aufzeichnungen waren, wird jetzt in „dokumentierte Information“ zusammengeführt. Der Begriff wird dabei für alle geforderten Dokumente und Nachweise in der Norm verwendet. Es muss gemäß Anhang von ISO 9001:2015 nicht zwingend die Struktur und Terminologie der Norm in der Organisation verwendet werden. Es soll vielmehr die Benennung gewählt werden, die am besten für die Organisation geeignet ist.

Mit dem Papier alte Anforderungen über Bord werfen

Eine große Chance schlummert in dem Umstand, dass die Norm nun stärker die Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnik adaptiert und mehr auf unternehmensspezifische Belange fokussiert. Jede Organisation bestimmt selbst, welche Informationen für das Qualitätsmanagement und das Erreichen der Organisationsziele bedeutend sind und welche nicht. Die Organisation wählt auch frei die Art, den Umfang und den Ort der Dokumentation ihrer Information, also auch der Speicherung der jeweiligen Daten, nach eigenem Ermessen und Erfordernissen. Dies alles birgt vor allem auch die Möglichkeit, das Thema Dokumentation aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Für Organisationen kann die neue Norm durchaus der Anstoß dazu sein, mit dem Papier aufzuräumen, das noch die Anforderungen an Lenkung und Dokumentation aus dem letzten Jahrtausend mit sich schleppt.

Die Anforderung an dokumentierte Information – eine Chance

Ob die Revision Organisationen das Leben im Hinblick auf den Umgang mit dokumentierter Information schwerer oder leichter gemacht hat, lässt sich nicht pauschal sagen. Fest steht jedenfalls, dass der höhere Freiheitsgrad mehr Möglichkeiten bietet, unternehmensspezifische Belange zu berücksichtigen und Überregulierungen zu vermeiden oder abzubauen. Das bedeutet gleichzeitig eine höhere Akzeptanz bei der eigentlichen Zielgruppe der dokumentierten Information – und das sind gewiss nicht die Auditoren! Unternehmen haben die Aufgabe, selbst zu entscheiden, welche Information für das Managementsystem relevant ist und in welchem Umfang und auf welchem Datenträger sie gespeichert werden soll. Und sie müssen dafür sorgen, dass die Ressource „Wissen der Organisation“ geschützt wird. Leichter wird es zwar nicht. Aber es gibt endlich mehr Möglichkeiten – kein wirklicher Hype, sondern eine echte Chance!



Andreas Altena



Dr. Holger Grieb

AUTOREN

Andreas Altena, Geschäftsführer der Sollence GmbH in Krefeld, und **Dr. Holger Grieb**, Lead Consultant »Management und IT« bei der Ksi Consult Ltd. & Co. KG in Düsseldorf/Hamburg.

Esskandari/Bick (Hrsg.), Praktiker-Kommentar Umsatzsteuer



Umfang: 1.064 Seiten, Gebunden
Inhalt zweifarbig, Preis: 119,90 €
ISBN: 978-3-95554-060-9
1. Auflage

Neu 2017

Der **Praktiker-Kommentar Umsatzsteuer** bietet eine umfassende Darstellung der aktuellen Fragen zum Umsatzsteuerrecht. Die Kommentierung erfolgt praxisorientiert anhand der Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes.

Günter Seefelder, Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Rechtsformen und Musterverträge im Gesellschaftsrecht, Band 3



Umfang: 114 Seiten
Preis: 29,95 €
ISBN: 978-3-95554-249-8
1. Auflage

Neu 2017

Überblick über die Rechtsform der GbR mit Mustervorlagen. Gründung, Arten, Haftung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Entnahmen, Eintritt, Ausscheiden, Ausschluss, Steuerrecht.

Uwe Perbey, Körperschaftsteuererklärung 2016 Kompakt, 8. Auflage



Umfang: 664 Seiten
Preis: 69,90 €
ISBN: 978-3-95554-294-8
8. Auflage

8. Aufl. 2017

Dieses Buch bietet die ideale Möglichkeit sich mit den Änderungen zur Körperschaftsteuererklärung und den vielen neuen Formularen im Veranlagungszeitraum 2016 vertraut zu machen.

Maus, Bilanzsteuerrecht und Buchführung, 5. Auflage Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis, Bd. 2



Umfang: 544 Seiten
Preis: 49,90 €
ISBN: 978-3-95554-330-3
5. Auflage

5. Aufl. 2017

Bilanzsteuerrecht und Buchführung kompakt und übersichtlich dargestellt. Mit zahlreichen Beispielen, Übersichten und Übungsfällen. Überarbeitete 5. Auflage. Mit zwei Übungsklausuren.

Dauber/Schneider, Vereinsbesteuerung Kompakt



Umfang: 736 Seiten
Preis: 74,90 €
ISBN: 978-3-95554-258-0
9. Auflage

9. Aufl. 2016

Themen: Rechtliche Grundlagen, Darstellung der wichtigen Steuerarten, Spenden/Sponsoring, Sozialversicherungsrecht. Beispiele, Tipps, Formularbezogener Fall. **Unverzichtbar bei der täglichen Arbeit und der Abgabe der Steuererklärung.**

Uppenbrink (Hrsg.), Praxishandbuch Aktive Unternehmenssanierung



Umfang: 336 Seiten, Gebunden
Preis: 99,90 €, Inhalt zweifarbig
ISBN: 978-3-95554-061-6
1. Auflage

Neu 2017

Praktische Hilfe bei Sanierungs- und Insolvenzmandaten: Wege in die Krise, Krisenanalyse und Prüfung der Sanierungsfähigkeit, Außergerichtliche Sanierung und Entschuldung, Insolvenzplanverfahren, Insolvenzverfahren, Liquidation.

Liepert/Perbey, Umsatzsteuer in der Außenprüfung und der Rechtsbehelfsbearbeitung



Umfang: 298 Seiten
Preis: 59,90 €
ISBN: 978-3-95554-066-1
1. Auflage

Neu 2017

Überblick über die häufigsten Fehler bei der USt-Festsetzung. Außenprüfungsmethoden der Fin-Verw. **Mit Fehlervermeidungsstrategien.**

Fränznick/Endlich, Die schriftliche Steuerberaterprüfung 2017/2018, 8. Auflage



Umfang: 368 Seiten, Inhalt zweifarbig
Preis: 59,90 €
ISBN: 978-3-95554-290-0
8. Auflage

8. Aufl. 2017

Anleitung zur Bearbeitung der Steuerberaterklausuren Buchführung und Bilanz, Ertragsteuerrecht sowie Verfahrensrecht.

Patt, Umstrukturierungen von betrieblichen Unternehmen



Umfang: 214 Seiten
Preis: 49,90 €
ISBN: 978-3-95554-172-9
1. Auflage

Neu 2017

Darstellung der steuerlichen Rahmenbedingungen möglicher Umstrukturierungsmaßnahmen im betrieblichen Bereich. Erläuterung mit Schaubildern, zahlreichen Übersichten sowie Fallbeispielen mit Lösungen.

Benjamin Feindt, Businesspläne Kompakt



Umfang: 112 Seiten
Preis: 49,90 €
ISBN: 978-3-95554-183-5
1. Auflage

Neu 2017

Dieses Buch klärt die Fragen der Unternehmensgründung für Unternehmer und deren Berater und unterstützt bei den Verhandlungen mit Unternehmenskäufern und Banken.

Dauber et al, Personalführung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht 2017 Kompakt



Umfang: 256 Seiten
Preis: 49,90 €
ISBN: 978-3-95554-063-0
1. Auflage

Neu 2017

Dieses Buch gibt Unternehmern/Arbeitgebern und Verantwortlichen für die Personalverwaltung/Gehaltsabrechnung einen fundierten Einblick.

Hiermit bestelle ich versandkostenfrei:	E-Book	Print	Abo
Anzahl			
___ Bilanzsteuerrecht und Buchführung für je 49,90 €		☐	☐
___ Businesspläne Kompakt für je 49,90 €	☐	☐	☐
___ Patt, Umstrukturierungen von Unternehmen 49,90 €	☐	☐	☐
___ Perbey, Körperschaftsteuer 2016 für je 69,90 €	☐	☐	☐
___ Personalführung/Lohnsteuer/Sozialversicherung 49,90 €	☐	☐	☐
___ Praktiker-Kommentar Umsatzsteuer für je 119,90 €	☐	☐	☐
___ Schriftliche Steuerberaterprüfung für je 59,90 €		☐	☐
___ Seefelder, GbR für je 29,95 €	☐	☐	☐
___ Umsatzsteuer in der Außenprüfung für je 59,90 €	☐	☐	☐
___ Uppenbrink, Unternehmenssanierung für je 99,90 €	☐	☐	☐
___ Vereinsbesteuerung für je 74,90 €	☐	☐	☐

* Print und E-Book auch zur Fortsetzung (Abo) bestellbar. Bitte vermerken.

Lieferanschrift:

Name, Vorname; Firma/Funktion

Straße

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon-Nr.

Datum/Unterschrift

HDS
verlag

Karl-Benz-Str. 19/1, 71093 Weil im Schönbuch
Tel: 07157/65162 – Fax: 07157/620294
E-Mail: info@hds-verlag.de
Internet: www.hds-verlag.de

Von Arbeitsrecht bis Zivilrecht.

beck-online – einfach, komfortabel und sicher.

beck-online ist aus dem Arbeitsalltag **nicht mehr wegzudenken**. Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und viele weitere Berufsgruppen profitieren bei ihren Recherchen von der kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem entsprechend hohen Qualitätsstandard dieser Datenbank. Hinter beck-online steckt vor allem die langjährige Verlagserfahrung des Hauses **C.H.BECK**, aber auch das geballte Wissen von mittlerweile rund **50 Fachverlagen und Kooperationspartnern**. Damit schöpfen Sie bei jeder Suche aus dem Vollen und können das gefundene Ergebnis bei Bedarf mühelos nach allen Seiten absichern. So einfach war das Recherchieren noch nie.

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| ■ Arbeitsrecht | ■ Familienrecht | ■ Miet- und WEG-Recht | ■ Sozialrecht |
| ■ Ausländer-/ Migrationsrecht | ■ Gewerblicher Rechtsschutz | ■ Multimediarecht | ■ Steuerrecht |
| ■ Bank- und Kapitalmarktrecht | ■ Handels- und Gesellschaftsrecht | ■ Notarrecht | ■ Strafrecht |
| ■ Beamtenrecht | ■ Insolvenzrecht | ■ Öffentliches Baurecht | ■ Umweltrecht |
| ■ Bilanzrecht | ■ Kartellrecht | ■ Öffentliches Wirtschaftsrecht | ■ Verfassungsrecht |
| ■ Compliance | ■ Kommunalrecht | ■ Patentrecht | ■ Vergaberecht |
| ■ Datenschutzrecht | ■ Lebensmittelrecht | ■ Pharmarecht | ■ Verkehrsrecht |
| ■ Erbrecht | ■ Medizin-/ Gesundheitsrecht | ■ Privates Baurecht | ■ Versicherungsrecht |
| ■ Europarecht | | ■ Sicherheits- und Polizeirecht | ■ Verwaltungsrecht |
| | | | ■ Zivilrecht |
| | | | ... und vieles mehr! |

4 Wochen kostenlos testen:
www.beck-online.de